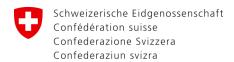


## SGV Jahreskongress 2022

# Vertrauensprinzip in der OKP

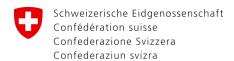
30.03.2022

Stefan Otto, Dr. med, Co-Leiter Sektion Medizinische Leistungen



### **Definition Leistungspflicht OKP**

- Offene Liste für ärztliche Leistungen:
  - Vertrauensprinzip, dass Ärztinnen/Ärzte grundsätzlich wirksame, zweckmässige und wirtschaftliche Leistungen erbringen Bezeichnung Leistungspflicht bei «umstrittenen» Leistungen
- Abschliessende Leistungsdefinition (Positivlisten)
  - Leistungen nichtärztlicher Leistungserbringer (Art. 5-11 KLV)
  - Präventionsmassnahmen (Art. 12-12*e* KLV)
  - Mutterschaftsleistungen (Art. 13-16 KLV)
  - Arzneimittel (SL, ALT)
  - Analysen (AL)
  - Mittel und Gegenstände (MiGeL)



### Bezeichnung Pflichtleistungen OKP

#### Offene Liste ärztliche Leistungen (Vertrauensprinzip)

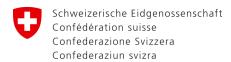
- Herauslösung und aus dem Vertrauensprinzip, Bezeichnung Leistungspflicht durch:
  - Umstrittenheitsabklärung (vereinfachte WZW-Prüfung)
  - Antragsverfahren (vollständige WZW-Prüfung)

#### Abschliessende Positivlisten

- Antragssystem für neue Leistungen, Anpassung bestehender Leistungen;
   steht allen interessierten Kreisen offen
- Periodische Überprüfung

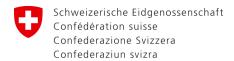
### HTA-Programm zur Re-Evaluation von Leistungen

(öffentliche Themeneingabe, Empfehlung zur Priorisierung durch Eidg. Kommissionen)



### Verfahren Bezeichnung Leistungspflicht

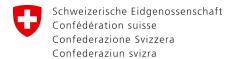
- Assessment: Informationssynthese
  - Bericht mit transparenten, nachvollziehbaren Grundlagen zu WZW (Antrag + Review oder HTA-Bericht)
- Appraisal: Empfehlung
  - WZW-Bewertung und Empfehlung durch Eidg. Fachkommissionen
  - Eidg. Kommission für allgemeine Leistungen und Grundsatzfragen (ELGK)
  - Eidg. Kommission für Analyse, Mittel und Gegenstände (EAMG)
  - Eidg. Arzneimittelkommission (EAK)
- Decision: Entscheid
  - Verordnungsanpassung durch Eidg. Departement des Innern (EDI) oder Verfügung durch BAG bei Arzneimitteln;
  - mögliche Bezeichnung Leistungspflicht bei ärztlichen Leistungen: Ja ohne oder mit Voraussetzungen, Ja in Evaluation, Nein;



### Form der Bezeichnung ärztlicher Leistungen

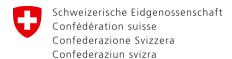
Nur in Spalte «Massnahmen» genannte Leistungen und allenfalls Indikationen sind nicht mehr im Vertrauensprinzip; Nicht genannte Leistungen oder Indikationen sind im Vertrauensprinzip, d.h. im konkreten Beispiel dass auch andere Leistungen zur Behandlung von Lymphödem im Vertrauensprinzip vergütet werden können.

Massnahmen	Leistungs pflicht	Voraussetzungen	gültig ab
Lymphovenöse Anastomose und Vaskularisierte Lymphknoten- transplantation zur Behandlung von Lymphödem	Ja	In Evaluation Wenn die mit dem Lymphödem verbundenen Schmerzen und Funktionseinschränkungen ungenügend auf dokumentierte, leitlinienkonforme konservative komplexe physikalische Entstauungstherapie (manuelle Lymphdrainage, Bewegungsübungen, Kompression, Hautpflege) von mindestens 12 Monaten Dauer ansprechen. Kostenübernahme nur auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers, der die Empfehlung des Vertrauensarztes oder der Vertrauensärztin berücksichtigt.	1.7.2021 bis 31.12.2026



## Leistungsprüfung Versicherer I

- Positivlisten, bezeichnete ärztliche Leistungen (KLV und Anhänge) Kontrolle nach Art. 56 KVG: Zweckmässigkeit (Einhaltung, der bezeichneten Leistungsvoraussetzungen, Beschränkung der Leistungserbringung auf das für den Behandlungszweck erforderliche Mass) und Wirtschaftlichkeit
- Ärztliche Leistungen im Vertrauensprinzip Kontrolle WZW nach Art. 32 KVG



### Leistungsprüfung Versicherer II

- Gründe für Ablehnung Kostenübernahme
  - Wenn (W)ZW im Einzelfall als nicht erfüllt eingestuft wird Kein gültiger Grund für Ablehnung Kostenübernahme:
  - Umstrittenheits-/Antragsverfahren im Gange (Leistungen sind während der Verfahren im Vertrauensprinzip und müssen als nicht WZW im Einzelfall begründet werden; Vertrauensprinzip gilt bis zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Leistungsbezeichnung)
  - WZW wird generell als nicht gegeben erachtet, obwohl Leistungspflicht in KLV und deren Anhängen festgelegt ist